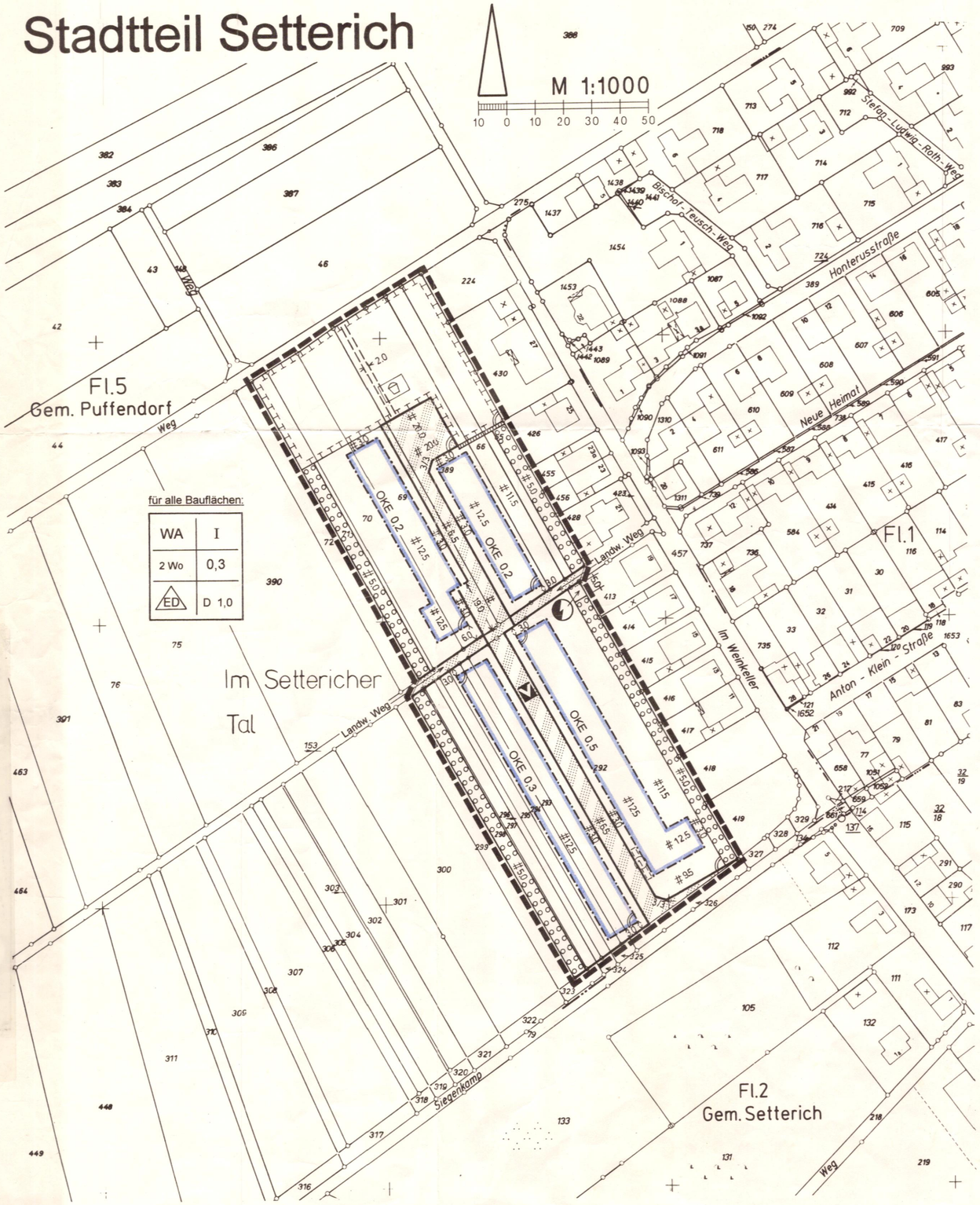
STADT BAESWEILER Bebauungsplan Nr. 62 - IM WEINKELLER / SIEGENKAMP -

Stadtteil Setterich



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA — allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2 Wo — Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Gebäude

Maß der baulichen Nutzung

0,3 — Grundflächenzahl (GRZ)

I — Zahl der Vollgeschosse

OKE — Oberkante Erdgeschoßfußboden in m gem. textl. Festsetzungen

D — Drempel (Kniestock) in m über Oberkante Dachgeschoßfußboden

jeweils als Höchstmaß

Bauweise / Baugrenze

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- hier: verkehrsberuhigter Bereich
- Landw. Weg — hier: landwirtsch. Anliegerverkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen hier: Elektrizität

Flächennutzungen

- öffentl. Spielplatz, ca. 300 qm groß, etwa quadratische Form; zur Lage sh. Begründung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. textl. Festsetzungen
- Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. textl. Festsetzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der EWV Energie- und Wasserversorgung
- Stützmauer, ca. 1,5 m hoch
- ① Ausschluß von Garagen und Stellplätzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Hinweis:
Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen können).

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21Nr. 04/97
Aachen, den 15. April 1997
Katasteramt und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Planverfasser

M. BOUCKE Dipl.-Ing. Architekt
E. POHL Dipl.-Ing. Architekt BDA
BÜRO FÜR STADTPLANUNG
Hubertusstraße 18 52064 Aachen

Aachen, März 1998

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 22.04. 1997 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 62 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 25.04. 1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, den 28.04.1997
In Vertretung:
Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 05.05.97 bis 30.05. 1997

Baesweiler, den 02.06.1997
In Vertretung:
Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 16.12.97 ~~19...~~, in der Zeit vom 27.04.98 bis 26.05. 1998 öffengelegen.

Baesweiler, den 27.05.1998
In Vertretung:
Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 23.06.98 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 24.06.1998
In Vertretung:
Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am ..... 19.... angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom ..... 19...., Aktenzeichen .....

Köln, den ..... 19....

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
.....

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 15.01. 1999 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, den 15.01.1999
In Vertretung:
Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter
Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung ~~der Änderung vom 08. April 1994~~ 27. August 1997

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - (BauN VO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 07.03.1995, rechtskräftig seit 01.01.1996

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen